



Verbandsmitteilung

In einer Videokonferenz vom 23.06.2020 hat das Präsidium beschlossen, die Regelungen zum Einsatzkonzept bis zum 30.09.2020 zu verlängern.

Begründung

Im Hinblick auf lokale Covid-19-Infektionen (zuletzt in den Kreisen Gütersloh und Warendorf) und den sich daran anschließenden behördlichen Anordnungen ist es nicht sinnvoll, das Einsatzkonzept während des Reisejahres 2020 zu verändern. Das Einsatzkonzept des Verbandes erlaubt auch bei lokalen Verschärfungen der behördlichen Maßnahmen eine Aufrechterhaltung des Reisebetriebes. Im Sinne der Einheitlichkeit der Anwendung der Reiseordnung im gesamten Verbandsgebiet und insbesondere vor dem Hintergrund, dass Regionalverbandsgrenzen nicht immer mit politischen Grenzen übereinstimmen, ist es daher sinnvoll, dass erprobte und überwiegend diszipliniert eingehaltene Regelungen des Einsatzkonzeptes weiter beachtet werden.

Für die Kreise Gütersloh und Warendorf ist nach Einsichtnahme in die Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.06.2020 bei strikter Beachtung des Einsatzkonzeptes nach Auffassung des Präsidiums das Einsetzen von Brieftauben nach wie vor möglich.

An dieser Einschätzung sind naturgemäß die zuständigen Behörden nicht gebunden und können abweichend davon Untersagungen aussprechen, falls sie der Auffassung sind, im lokalen Bereich stelle das Einsetzen von Brieftauben eine zu große Gefahr dar.

Für das Präsidium

Richard Groß
Präsident